



Ökokonto der Stadt Dietenheim

Maßnahme 07

Extensivierung von Wiesen

Stand 24.07.2025

Auftraggeberin

Stadt Dietenheim

Bearbeitung

Anna-Lena Billing

Inhalt

1	Beschreibung der Maßnahme.....	3
1.1	Maßnahme 07: Extensivierung von Wiesen.....	3
1.2	Lageplan und Abgrenzung.....	3
1.3	Schutzgebiete.....	4
1.4	Art und Umfang der Maßnahme	4
1.5	Bilanz der Lebensraumfunktionen / Wertzuwachs	8
1.6	Übertragung ins Ökokonto.....	8
1.7	Monitoring	9

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Sämtliche Bilder, sofern nicht anders gekennzeichnet © menz umweltplanung

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 – 70904 00

0600

1 Beschreibung der Maßnahme

1.1 Maßnahme 07: Extensivierung von Wiesen

Zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Biotopverbundes mittlerer und feuchter Standorte soll auf den Flurstücken 3644, 3645 und 3646 der Gemarkung Dietenheim eine artenreiche Magerwiese und eine Hochstaudenflur entwickelt werden. Die Flurstücke liegen südwestlich der Stadt Dietenheim. Die Flurstücke 3645 und 3646 werden als eine Einheit intensiv als Wiese genutzt. Das Flurstück 3644 ist als Fettwiese anzusprechen, hier sind bereits Feuchtezeiger vorhanden. An das Flurstück 3644 grenzt der Düracher Teichgraben an, der in Teilen von Gehölzen begleitet wird. Die Fläche umfasst 24 740 m² inklusive des bereits bestehenden Feuchtbiotopes. Die Eigentümerin der Flurstücke 3646 und 3644 ist die Gemeinde Dietenheim. Flurstück 3645 soll langfristig von der Stadt gekauft werden.

1.2 Lageplan und Abgrenzung

Abb. 1: Übersichtslageplan, Maßnahmenflächen in Schwarz

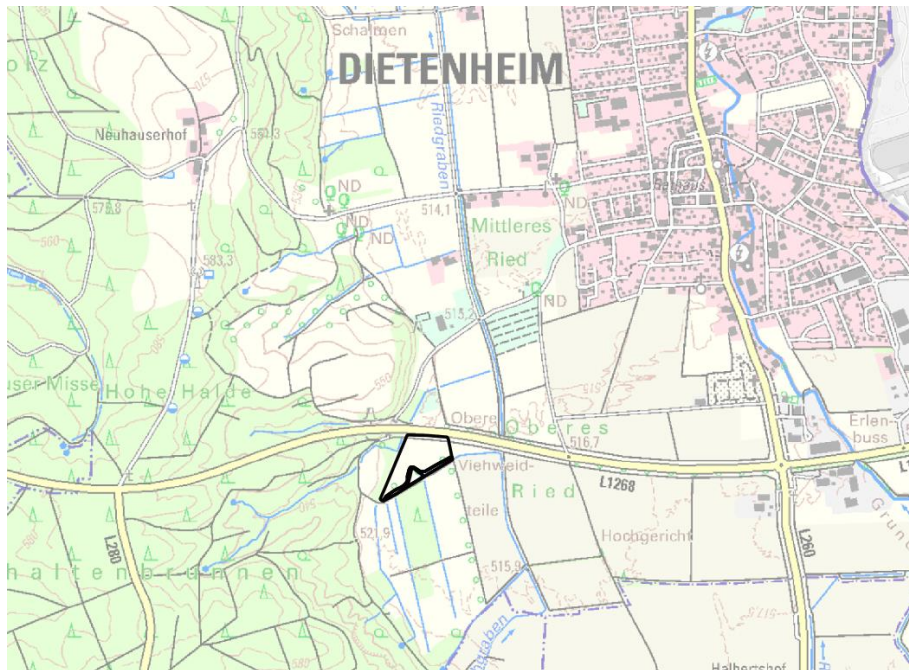
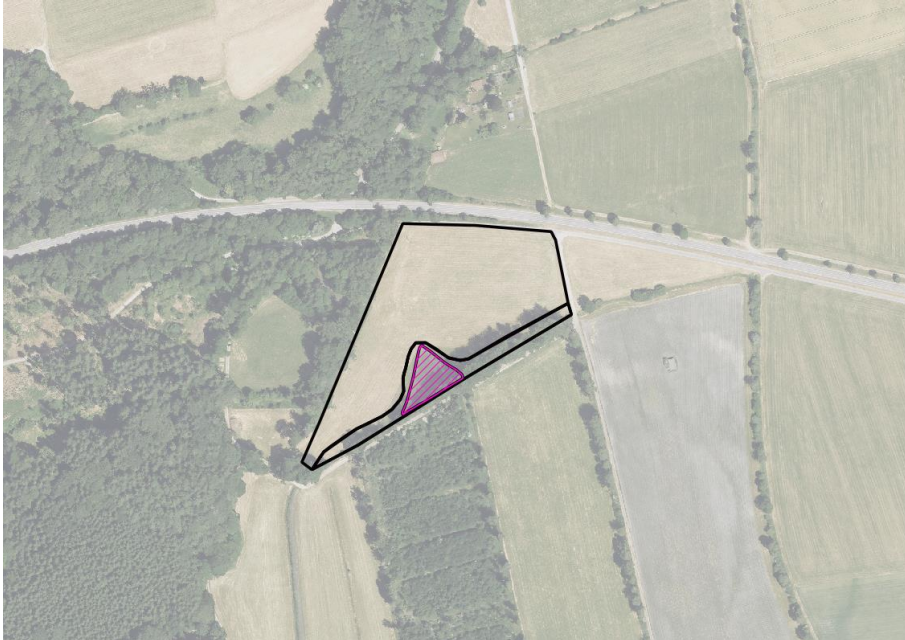


Abb. 2: Lageplan mit Luftbild: in Schwarz ist die Maßnahmenfläche gekennzeichnet, in Pink das geschützte Biotop „Feuchte Hochstaudenflur südwestlich Dietenheim“ (Biotop-Nr. 177264258461)



1.3 Schutzgebiete

Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Dietenheim (Schutzgebiets-Nr. 4.25.106). Im südlichen Bereich der Fläche befindet sich ein gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (Biotop-Nr. 177264258461). Hierbei handelt es sich um eine feuchte Hochstaudenflur. Das geschützte Biotop ist eine Kernfläche des Biotopverbundes feuchter Standorte.

Westlich angrenzend befindet sich das Biotop „Feldgehölz südwestlich von Dietenheim“ (Biotop-Nr. 177264258464) und nördlich angrenzend das Biotop „Straßenhecken SW Dietenheim“ (Biotop-Nr. 177264258460).

1.4 Art und Umfang der Maßnahme

Bisher wurden die Flurstücke überwiegend als Intensivwiese bewirtschaftet. Die geschützte Hochstaudenflur und angrenzende Flächen werden extensiv mit einer 1- bis 2-schürigen Mahd gepflegt.

Abb. 3: Fläche am 20.11.2024 mit Blick auf den Düracher Teichgraben



Auf ca. 20 420 m² der Flurstücke 3645 und 3646 ist eine Magerwiese zu entwickeln. Zusätzlich ist das Saatgut des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) von einer geeinigten Spenderfläche (zum Beispiel dem Gewinn Tiefmäher) im südlichen, etwas feuchteren Bereich angrenzend an den Graben auszubringen (s. Abb. 4).

Aufgrund der fetten Ausprägung der Wirtschaftswiese und dem stellenweise gehäuften Vorkommen von Brennnesseln zum Zeitpunkt der Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 20.11.2024 ist eine Aushagerungsphase über zwei Jahre erforderlich. Die Aushagerung der Fläche erfolgt über eine frühe Mahd Ende April/Anfang Mai und je nach Aufwuchs weiteren 1 bis 3 Schnitten im Sommer bis in den Herbst, jeweils mit Mahdgutabtrag. Die Fläche darf in diesem Zeitraum nicht gedüngt werden.

Nach der Aushagerungsphase erfolgt ein Mahdgutübertrag von Heudrusch einer geeigneten Spenderfläche oder die Ansaat einer artenreichen Blütmischung mit gebietsheimischem Saatgut (Mischung mit 100 % Wildblumenanteil; Ansaat mittels Schlitzansaat). Sofern ein Heudruschübertrag stattfindet, ist die Fläche vor diesem streifenweise zu grubbern, der Heudrusch ist auf die gegrubberten Streifen zu übertragen.

Die Dauerpflege der Flächen erfolgt durch eine zweischürige Mahd (erste Mahd: Mitte/Ende Mai zur Blüte der Gräser, zweite Mahd ab September) und einer angepassten Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff)

alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. Die Düngung ist am Aufwuchs zu orientieren und bei beginnender Gräserdominanz auszusetzen. Es wird eine Mahd mit Balkenmäher empfohlen. Des Weiteren ist die Durchführung als Streifenmahd oder die Anlage von Altgrasstreifen sinnvoll. Insbesondere eine Schonung der Wiesenränder wird empfohlen, hier ist eine Anlage von Altgrasstreifen mit abschnittsweiser Mahd alle 2 Jahre sinnvoll. Es empfiehlt sich einen Teil der Wiesenränder im ersten Jahr stehen zu lassen und mit der weiteren Hälfte im Wechsel zu mähen. Alle 3-5 Jahre kann ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern. In Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ist der erste Schnitt bis Ende Mai durchzuführen.

Nach der Aushagerungsphase kann die Einsaat des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgen. Die Förderung des Schmetterlings auf der Maßnahmenfläche steht in Verbindung mit der Maßnahme 08 des Ökokontos und hat zum Ziel die Population des Schmetterlings im Illertal langfristig zu erhalten. Eine Besiedelung der Maßnahmenfläche wird hierdurch ermöglicht.

Auf dem Flurstück 3644 und den südlichen Bereichen der Flurstücke 3645 und 3646 soll die Hochstaudenflur im Bereich des geschützten Biotopes nach Osten und Westen um ca. 2 930 m² erweitert werden. Die Hochstaudenflur soll im Bereich der vorhandenen Geländeabsenkung entlang des Düracher Teichgrabens auf einer Breite von 12 m (Gewässerrandstreifen) durch eine extensive Nutzung der Flächen entwickelt werden. Es erfolgt keine Düngung auf den Flächen. Die Pflege ist durch eine Streifenmahd im abwechselnden Turnus alle zwei Jahre vorgesehen. Es empfiehlt sich einen Teil der Hochstaudenflur im ersten Jahr stehen zu lassen und mit der weiteren Hälfte im Wechsel zu mähen. Das Mahdgut ist abzutragen. Die zu entwickelnde Hochstaudenflur kann in einer Einheit mit dem bereits bestehenden Feuchtbiotop gepflegt werden.

Abb. 4: Räumliche Verortung der Einsaatfläche für den Großen Wiesenknopf (blau schraffiert)

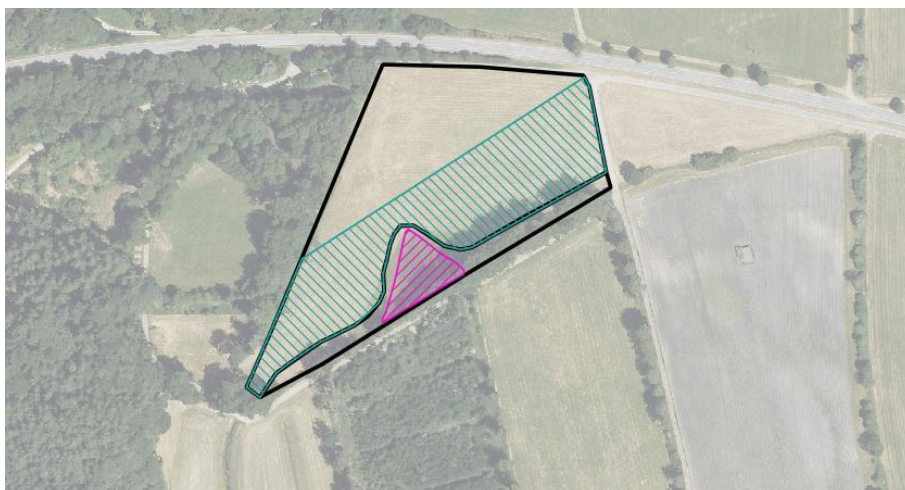


Abb. 5: Südwestlicher Grabenbereich



1.5 Bilanz der Lebensraumfunktionen / Wertzuwachs

Tab. 1: Berechnung des Wertzuwachses

Biotoptyp/ Maßnahme	Wert- stufe	Fläche Bestand [m²]	Ökopunkte Bestand	Fläche Planung [m²]	Öko- punkte Planung
Intensivwiese (33.61)	6	20 440	122 640		
Fettwiese mitt- lerer Standorte (33.41)	13	2 930	38 090		
Magerwiese mittlerer Stand- orte (33.43)	21			20 440	429 240
Gewässerbe- gleitende Hoch- staudenflur (35.42)	19			2 930	55 670
Zwischensumme		23 370	160 730	23 370	484 910
Förderung von <i>Maculinea nausithous</i> *	5			10 440	52 200
Summe					537 110
Biotopwert-Differenz Überschuss = 376 380 ÖP					
* Die Durchführung der Maßnahme wird mit 20 % der aufgeführten Ökopunkten vergütet. Nach erfolgreicher Etablierung der Art ist die volle Anzahl an Ökopunkten zu vergeben.					

1.6 Übertragung ins Ökokonto

Der Wertzuwachs von 324 180 Ökopunkten und 20 % der Punkte für die Förderung spezifischer Arten (10 440 ÖP) werden in die aktuelle Gesamtbilanz vom 02.06.2025 übertragen. Die Übertragung der verbleibenden 80 % für die Förderung der Schmetterlingsart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (41 760 ÖP) erfolgt nach erfolgreicher Etablierung der Art. Dies ist im Rahmen eines Monitorings durch Fachexpert*innen zu überprüfen.

1.7 Monitoring

Um den Nachweis der erfolgreichen Etablierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet zu erbringen ist ein Monitoring anzusetzen. Dieses läuft über drei Jahre. Für den Nachweis der Etablierung ist es ausreichend die Imagines im Gebiet nachzuweisen. Die Untersuchung erfolgt durch Transektbegehungen aller potenziellen Habitatflächen. Hierbei werden die Flächen in Schleifen mit 10-15 m Abstand abgesprochen und die auf Blütenköpfen sitzenden oder auffliegenden Falter gezählt. Es sind 3 Begehungen zur Hauptflugzeit (Mitte Juli bis Mitte August) vorzusehen (Albrecht et al., 2014). Auf die Suche nach Eiern in den Blütenköpfen oder das Ausgraben der Larven in den Ameisenbauen kann verzichtet werden, da sich bei dieser Art die Flug- und Larvalhabitate nicht unterscheiden.